

An das Stadtparlament

Winterthur

Umsetzung der Motion betreffend «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13); Erlass einer Verordnung zur Überführung des Münzkabinetts und der Antikensammlung in eine «Light-Form» im Sinn des Motionsberichts

Referendum: *fakultativ*

Ausgabenbremse: *nein*

Finanzierung: -

Antrag:

1. Für die Überführung des Münzkabinetts und der Antikensammlung in eine «Light-Form» im Sinn des Motionsberichts wird eine Verordnung gemäss Beilage 1 erlassen.
2. Mit dem Beschluss gemäss vorstehender Ziff. 1 wird die Motion betreffend «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13) als erledigt abgeschlossen.
3. Die Verordnung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

Weisung:

Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 4. März 2024 erklärte das Stadtparlament die Motion betreffend «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13) für erheblich und beauftragte den Stadtrat, innert zwei Jahren dem Stadtparlament einen Neuerlass oder die Änderungen von bestehenden rechtlichen Bestimmungen vorzulegen, um das Münzkabinett und die Antikensammlung in eine «Light-Form» im Sinn des Motionsberichts zu überführen.

Die Umsetzungsvorlage des Stadtrates sieht dementsprechend vor, den Betrieb des Münzkabinetts und der Antikensammlung gemäss diesem parlamentarischen Auftrag in einer «Light-Form» in einer Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung gemäss Beilage 1 zu verankern. Der Erlass stützt auf der Kulturförderungsverordnung ab und setzt die dort geregelten Grundlagen, Massnahmen, Zuständigkeiten, Bestimmungen zur Finanzierung sowie Schlussbestimmungen voraus.

1. Motion «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft»

Am 28. Februar 2022 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Monica Della Vedova (GLP), Iris Kuster (die Mitte), Urs Hofer (FDP) und Daniel Oswald (SVP) mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, welche vom Stadtparlament am 28. März 2022 überwiesen wurde:

«Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament einen Beschluss-Entwurf vorzulegen, um das Münzkabinett und die Antikensammlung in eine passende gemeinnützige Trägerschaft zu überführen.

Begründung

Gemäss Art. 95 KV stellen Kanton und Gemeinden sicher, dass die öffentlichen Aufgaben wirkungsvoll, wirtschaftlich, nachhaltig und von der geeigneten Trägerschaft erfüllt werden. Zudem prüfen sie regelmässig, ob die einzelnen öffentlichen Aufgaben notwendig sind. Im Sinne dieser grundsätzlichen Vorgaben städtischer Aufgabenerfüllung sollen die kommunalen Aufgaben regelmässig hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und v.a. betreffend geeigneter Trägerschaft, einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Das Münzkabinett ist trotz seiner anerkannten Bedeutung eine Institution, die verglichen mit anderen Museen und Sammlungen in Winterthur auf ein sehr kleines Publikumsinteresse stösst (3400 Besucher im Jahr 2017; seither nicht mehr als 2500) und das städtische Budget trotzdem mit einem jährlichen Betrag von rund CHF 700'000.- belastet. Die Sammlung der Münzen sowie deren öffentliche Präsentation ist v.a. für ein beschränktes, spezifisches, nationales und internationales (Experten-)Publikum von Interesse.

Ausserdem ist das Münzkabinett das einzige Münzkabinett in der Schweiz, das als selbstständige Betriebseinheit tätig und nicht Teil eines grösseren Museums oder eines Archivs ist. Seine Entstehung und der Betrieb als städtisches Museum sind rein historisch bedingt (v.a. durch die Sammlertätigkeit von Friedrich Imhoof-Blumer); ein solcher Betrieb ist eine über-kommunale Aufgabe und sollte nicht mehr durch die Stadt getragen werden. Die Stadt ist in der Pflicht, die hauptsächliche Finanzierung einer solchen Institution mit überregionaler Ausstrahlung durch die Trägerschaft von Bund und Kanton und evtl. Privaten zu sichern (vgl. Art. 3 Abs. 2 lit. f Entwurf Verordnung über die Kulturförderung).

Für die ausgewiesene wertvolle Sammlung sowie für die wissenschaftliche Forschungsarbeit bedarf es deshalb einer massgeschneiderten ausserstädtischen Trägerschaft (Verein, Stiftung etc.).

Sollte die Überführung in eine neue Trägerschaft nicht gelingen, wäre die Dauerleihgabe des Münzbestandes und der Antikensammlung an andere Museen zu prüfen (z. B. Landesmuseum Zürich und Münzkabinette Berlin und Wien) und die Bearbeitungsstelle für Fundmünzen des Kantons Zürich wieder der Kantonsarchäologie abzutreten.»

In seiner Weisung vom 14. September 2022 beantragte der Stadtrat dem Stadtparlament, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Zur Begründung führte er aus, dass er die Ausgliederung des Münzkabinetts aus der Stadtverwaltung vertieft geprüft und verworfen habe. Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Stadtparlament zur Kenntnis vorgelegt. Anstelle einer Ausgliederung hatte der Stadtrat im Rahmen einer Finanzüberprüfung im Jahr 2020 entschieden, für das Münzkabinett das Modell eines «Münzkabinetts light» zu implementieren. Dieses Modell wurde zwischen 2020 und 2023 weitgehend umgesetzt und hat durch den Wechsel in der Direktion im April 2024 zusätzliche Impulse erhalten.

Mit Beschluss vom 4. März 2024 erklärte das Stadtparlament die Motion betreffend die «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13) entgegen dem Antrag des Stadtrats für erheblich und beauftragte den Stadtrat, dem Stadtparlament einen Neuerlass oder Änderungen bestehender rechtlicher Bestimmungen vorzulegen, um das Münzkabinett und die Antikensammlung in eine Light-Form im Sinn des Motionsberichts zu überführen. Für die Umsetzung wurde eine Frist von zwei Jahren ab der Erheblicherklärung angesetzt; sie endet für die Genehmigung der Umsetzungsvorlage durch den Stadtrat am 4. März 2026.

2. Schärfung der Neuausrichtung des Münzkabinetts und der Antikensammlung

Wie im Motionsbericht dargelegt, befindet sich das Münzkabinett in einer Transformation hin zu einer so genannten Light-Form, die mit einer Budgetvorgabe verbunden ist, welche als Kostendach zu verstehen ist. Diese Transformation wurde im Jahr 2022 eingeleitet. Das Konzept «Münzkabinett Light» besteht im Kern darin, den klassisch musealen Ausstellungsbetrieb zu konzentrieren und zu optimieren zugunsten eines verstärkten Schwerpunkts auf digitalen, ver-

mittelnden und dienstleistungsorientierten Formaten sowie auf Kooperationen. Die vom Stadtparlament geforderten rechtlichen Neuregelungen oder rechtlichen Anpassungen sollen den Rahmen dieses Konzeptes abstecken. Nachfolgend werden – in Ergänzung zum Motionsbericht – die aktuellen Massnahmen für die nächsten fünf Jahre vertiefter und konkreter dargestellt.

Die seit 2022 eingeleitete Überführung des Münzkabinetts in die Light-Version hat in allen beschriebenen Handlungsfeldern bereits einen sehr fortgeschrittenen Stand erreicht. Dies zeigt sich darin, dass sich die Kosten nun im Bereich der angestrebten Zielgrösse von netto 650'000 Franken einpendeln. Auch künftig ist anzustreben, dass sich der Nettoaufwand der Institution an dieser Zielgrösse orientiert. Gleichzeitig stellt das gewählte Light-Konzept sicher, dass der kulturellen Bedeutung des Münzkabinetts und seiner Sammlungen weiterhin Rechnung getragen wird und die Institution ihre wesentliche Rolle nicht nur im städtischen und überregionalen, sondern auch im internationalen Kultur- und Forschungsumfeld behält.

2.1 Strategische Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen

Das Münzkabinett steht seit April 2024 unter neuer Leitung. Diese hat unter den erwähnten Rahmenbedingungen einen Fünfjahresplan erstellt, der gewährleistet, dass die strategischen Ziele «Relevanz», «Sichtbarkeit» und «Wirksamkeit des Hauses durch Innovation, Drittmittel und Kooperationen» trotz des bestehenden Kostendachs erreicht werden. Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Handlungsfelder definiert und Massnahmen ergriffen worden:

Tab. 1: Handlungsfelder und Massnahmen

Handlungsfelder	Massnahmen Light-Konzept
1. Ausstellungsbetrieb	Reduktion des Ausstellungsrhythmus und Optimierung des Ausstellungsbetriebs
2. Vermittlung	Kompensation des reduzierten Ausstellungsrhythmus durch gezielte Erweiterung der Reichweite mittels punktueller und digitaler Vermittlung
3. Digitalisierung und Forschung	Konzentration auf digitale Erschliessung und Sichtbarmachung der Sammlung online; Einbindung der Sammlung in Forschungsprojekte
4. Dienstleistungen und Drittmittel	Stabilisierung fremdfinanzierter Dienstleistungsverträge und Einwerben von Drittmitteln
5. Kooperationen	Aktive Netzwerkarbeit mit Universitäten, kulturellen Organisationen, Forschungsinstituten, kantonalen Einrichtungen etc. auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene

2.2 Erläuterung zu den Handlungsfeldern und Massnahmen

2.2.1 Ausstellungsbetrieb

Massnahme Light-Konzept: Reduktion des Ausstellungsrhythmus und Optimierung des Ausstellungsbetriebs

Auf die Aufrechterhaltung eines Ausstellungsrhythmus mit üblichen drei- bis viermonatigen Wechselausstellungen wird verzichtet. Stattdessen wird die Ausstellungsdauer auf mindestens

ein Jahr verlängert, und Ausstellungen werden verstärkt im Rahmen von Kooperationen entwickelt, um Ressourcen zu schonen. Zudem wird die Nachhaltigkeit verbessert, indem sämtliche Ausstellungen nach Abschluss ihrer Laufzeit online aufbereitet werden.

Light-Effekt auf Ausstellungsbetrieb

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Nachhaltigkeit und Schonung der Ressourcen: Die in Kooperation erarbeiteten Ausstellungen erlauben es, die Recherchearbeit und die Kosten aufzuteilen. Sie werden mindestens an zwei Orten gezeigt, was den beteiligten Institutionen ermöglicht, die Ergebnisse ihrer Arbeit und Recherche mehrfach zu nutzen. Ferner wurden im Ausstellungsbau wiederverwendbare Elemente entwickelt, um einerseits die Erstellungskosten der einzelnen Ausstellungen zu senken und andererseits einen sparsameren Umgang mit Materialressourcen zu etablieren. Darüber hinaus bleiben die erarbeiteten Inhalte durch ihre Online-Aufbereitung dauerhaft und für einen unbeschränkten Interessent:innenkreis verfügbar, was deren Sicht- und Wahrnehmbarkeit erheblich erhöht.

Konkret sind für die nächsten fünf Jahre folgende Ausstellungen und Kooperationen geplant:

Bis Mai 2026	Ausstellung zu Goethes Münzsammlung und Erstellung eines Sammlungskatalogs in Kooperation mit der Klassik-Stiftung Weimar
Juni 2026 – Mai 2028	zweijährige Ausstellung zu Fundmünzen aus dem Kanton Zürich in Kooperation mit der Kantonsarchäologie Zürich
Juni 2028 – Mai 2029	Ausstellung zu Gandhara als kulturellem Schmelztiegel in Kooperation mit der Universität Lausanne und dem Museum Rietberg Zürich; die Ausstellung wird in Winterthur und Lausanne gezeigt
Juni 2029 – Mai 2030	Ausstellung zu antiken Porträts in Kooperation mit der Universität Zürich
Juni 2030 – Mai 2031	Ausstellung zu Vlad Tepes III. Draculea in Kooperation mit dem Kunsthistorischen Museum Wien und dem Historischem Museum Bukarest, anlässlich des 600. Geburtstag Vlad Tepes III.

2.2.2 Vermittlung

Massnahme Light-Konzept: Kompensation des reduzierten Ausstellungsrhythmus durch gezielte Erweiterung der Reichweite mittels punktueller und digitaler Vermittlung

Das Münzkabinett verfügt bereits seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts über museumspädagogische Mitarbeiter:innen und zählt damit zu den Vorreitern in der DACH-Region. Es gilt, die bereits vorhandenen Stärken aus dieser Pionierzeit im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen zu nutzen, um die Reichweite gezielt zu erweitern: Das Vermittlungsangebot soll deshalb punktuell auch die kantonalen Schulen und den ausserschulischen Bereich einschliessen sowie den virtuellen Raum einbeziehen.

Light-Effekt auf Vermittlung

Die wichtige Rolle der Vermittlung wird im Light-Modell noch einmal verstärkt, um die lokale und regionale Ausstrahlung des Münzkabinetts trotz Ausdünnung des Ausstellungsbetriebs sicherzustellen. Im Light-Konzept beruht das Vermittlungsangebot neu auf vier Säulen: Winterthurer Schulen (bestehend), kantonale Schulen (Erweiterung), ausserschulischer Bereich (Erweiterung) sowie der virtuelle Raum (Erweiterung).

Konkret ist Folgendes geplant: Mit Fokus auf die kantonalen Schulen befinden sich neue Vermittlungsangebote im Aufbau, bei denen das Münzkabinett die Schulen vor Ort besucht, damit diese die Inhalte in ihre regulären Unterrichtsfächer einbinden können. Die Vermittlungsformate

können beispielsweise im Geschichtsunterricht oder in den altsprachlichen Fächern der Sekundar- und Kantonsschulklassen integriert werden. An der bereits sehr erfolgreichen Kooperation mit der Museumspädagogik der Stadt Winterthur, die sich an die Winterthurer Schulen richtet, wird festgehalten.

Beim ausserschulischen Vermittlungsangebot liegt der Schwerpunkt auf Veranstaltungen. Das Veranstaltungsprogramm wurde neu so ausgestaltet, dass – mit Ausnahme der Schulferien – wöchentlich eine Veranstaltung im Museum stattfindet.

Eine weitere Säule der Vermittlung wird durch neue digitale Angebote geschaffen. Künftige Ausstellungen werden durch digitale Anreicherungen ergänzt und nach deren Ablauf vollständig online einsehbar sein. Der Ausbau dieser Säule hängt massgeblich vom Erfolg der eingeworbenen Drittmittel ab. Derzeit werden Drittmittel akquiriert, um Ausstellungen unter anderem durch Audioguides und weitere Massnahmen für zusätzliche Besuchergruppen – insbesondere auch für sehbehinderte Personen – attraktiver zu gestalten.

2.2.3 Digitalisierung und Forschung

Massnahmen Light-Konzept: Konzentration auf digitale Erschliessung und Sichtbarmachung der Sammlung online sowie Einbindung der Sammlung in Forschungsprojekte

Die Sammlungen des Münzkabinetts umfassen nicht nur die wertvollsten Objekte im Eigentum der Stadt, sondern deren Bewirtschaftung und Sichtbarmachung stellt auch eine zentrale museale Kernaufgabe dar. Mit der verstärkten Ausrichtung auf Digitalisierung und Forschung werden neue Schwerpunkte gesetzt, um die Bekanntheit und Sichtbarkeit der Sammlungsbestände zu erhöhen und weitere – auch internationale – Nutzerkreise zu erreichen.

Light-Effekt auf Digitalisierung und Forschung

Für die digitale Sichtbarmachung der Sammlungsbestände wurde der vom Berliner Münzkabinett entwickelte «IKMK-Katalog» gewählt, der sich im deutschsprachigen Raum etabliert hat. Stand Juni 2025 gehören diesem 36 Kooperationspartner an:



Durch die Wahl des «IKMK-Katalogs» und dessen Einbindung in die «Linked-Open-Data-Policy» kann das Münzkabinett von den Arbeiten Dritter profitieren. Dadurch müssen alle Instanzen (z. B. der Herausgeber einer Münze) nicht von allen Teilnehmenden des Katalogs neu angelegt werden, sondern einmal erstellte Inhalte stehen automatisch und unverzüglich auch für alle anderen Teilnehmer zur Verfügung. Dieses Vorgehen führt zu erheblichen Einsparungen an Arbeitszeit und damit an finanziellen Mitteln.

Dieser digitale Katalog bietet den Partnerinstitutionen zudem zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten. Diese reichen von der offensichtlichsten Funktion, die Sammlungsbestände online zu präsentieren, über die Partizipation in Forschungsprojekten der «Digital Humanities» (z.B. numismatische Typenkataloge) bis hin zur Möglichkeit, digitale Ausstellungen zu erstellen. Dieses Feature wird künftig genutzt, um laufende Ausstellungen mit weiterführenden Informationen anzureichern und frühere Ausstellungen dauerhaft sichtbar zu halten. Winterthur wird hierbei eine führende Rolle bei der Gestaltung einnehmen.

Allerdings ist die Nutzung des gebotenen Potenzials abhängig vom Umfang der digital erfassten Objekte. Diesbezüglich wird sich das mit dem Light-Modell verbundene Kostendach einschränkend auswirken. Seit dem Beitritt im August 2021 haben die Mitarbeitenden des Münzkabinetts zwar schon über 5 000 Münzen erfasst und online gestellt (Stand Juni 2025). Eine vollständige Digitalisierung des Münzbestandes (ca. 65 000 Objekte) würde mit den vorhandenen Ressourcen im Jahr 2077 erreicht. Die Erfassung der für die Forschung besonders interessanten Sammlung von Gipsabgüssen von Münzen, die noch einmal 135 000 Stücke umfasst, würde weitere 108 Jahre benötigen. Eine erfolgreiche Digitalisierung ist folglich abhängig von den Investitionen, idealerweise in Form von Drittmitteln, die getätigt werden können.

Unabdingbar ist zudem die Einführung einer neuen Sammlungsdatenbank. Die bisherige Lösung basiert nach wie vor auf dem Programm Access, das von Microsoft nicht weiter unterstützt wird. Es besteht daher die akute Gefahr, dass bei einem zukünftigen Systemupdate eine Inkompatibilität entsteht und sämtliche Daten verloren gehen. Zwei Nachfolgesysteme befinden sich derzeit in engerer Auswahl; eine Entscheidung steht noch bevor.

2.2.4 Dienstleistungen und Drittmittel

Massnahme Light-Konzept: Stabilisierung fremdfinanzierter Dienstleistungsverträge und Einwerben von Drittmitteln

Das Münzkabinett erbringt verschiedene Dienstleistungen für Dritte. Diese gilt es auch künftig zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Da die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln für die Ausstellungstätigkeit begrenzt sind, kommt dem Einbezug von Forschungsprojekten ein noch stärkeres Gewicht zu.

Light-Effekt auf Dienstleistungen und Drittmittel

Das Münzkabinett verfügt über einen Dienstleistungsvertrag mit der Kantonsarchäologie Zürich für die Erforschung von Fundmünzen. Der Leistungsumfang konnte sogar noch erweitert werden, wodurch der Wegfall des Kooperationsvertrags mit der Universität Zürich vor drei Jahren nahezu vollständig kompensiert worden ist. In den kommenden Jahren ist jedoch eine Diversifizierung erforderlich, um allfällige Ausfälle besser abfedern zu können. Dazu gilt es, weitere langfristige Partnerschaften zu etablieren. Konkret wird mit der Universität Zürich über eine Wiederaufnahme des jährlichen Lehrauftrags verhandelt. Mit der Universität Lausanne wird im Frühlingssemester 2026 ein Lehrauftrag durchgeführt; weitere sind zur Vorbereitung der gemeinsamen Ausstellung in Planung. Angestrebt wird eine Überführung in ein regelmässiges Lehrangebot. Mit der Universität Konstanz finden Vorgespräche über eine zukünftige Kooperation statt.

Die Beschaffung von Drittmitteln dürfte die grösste Herausforderung der nächsten fünf Jahre darstellen, da sich das Münzkabinett als städtisches Museum strukturell und organisatorisch in keiner optimalen Ausgangslage befindet. Relevante Summen lassen sich vor allem durch Förderung wissenschaftlicher Projekte einwerben; Museen sind jedoch beim wichtigsten Geldgeber in diesem Bereich, dem Schweizerischen Nationalfonds, nicht antragsberechtigt. Kleinere Beträge von Stiftungen, dem Freundeskreis und von privaten Personen lassen sich aber durchaus akquirieren, zum Beispiel zur subsidiären Unterstützung von Projekten oder durch die Übernahme von Münzpatenschaften.

2.2.5 Lokale, regionale und internationale Kooperationen

Massnahme Light-Konzept: Aktive Netzwerkarbeit mit Universitäten, kulturellen Organisationen, Forschungsinstituten, kantonalen Einrichtungen etc. auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene

Die strategischen Kooperationen des Münzkabinetts unterstützen die Institution bei all ihren Tätigkeiten. Sie stärken einerseits ihre Wahrnehmung als innovatives, numismatisches Kompetenzzentrum und ermöglichen andererseits einen Synergieeffekt beim Einsatz ihrer Ressourcen.

Light-Effekt auf Kooperationen

Bei den Kooperationen kann das Münzkabinett auf der bereits geleisteten Arbeit aufbauen. Auf lokaler Ebene ist es hervorragend vernetzt und bestens in die Kulturlandschaft der Stadt eingebettet. Sein Status als etablierte Kulturinstitution zeigt sich nicht zuletzt in seinen regelmässigen Kooperationen mit der Sammlung Winterthur (früher Studienbibliothek), dem Naturmuseum, dem Historischen Verein Winterthur sowie weiteren Akteuren in der Stadt wie etwa der Kulturnacht.

Das Münzkabinett ist auch in der internationalen numismatischen Fachwelt fest verankert. Unter anderem stellt das Münzkabinett Winterthur den Geschäftssitz des internationalen numismatischen Rats («International Numismatic Council») dar, einer Vereinigung zur Förderung der Numismatik mit rund 160 institutionellen Mitgliedern aus 38 Ländern.

Für die kommenden fünf Jahre gilt es, diese Kooperationen weiter auszubauen, neue Netzwerke zu etablieren und den Ausbau des Münzkabinetts als Kompetenz- und Forschungszentrum über die nationalen Grenzen hinaus voranzutreiben. Dies soll einerseits durch die internationalen Projekte des neuen Direktors erfolgen – unter anderem Kooperationen mit dem British Museum in London, dem Kunsthistorischen Museum in Wien, dem Münzkabinett Berlin und der Bibliothèque nationale in Paris – sowie durch eine Zusammenarbeit mit der ZHAW im Fachbereich Materialwissenschaften.

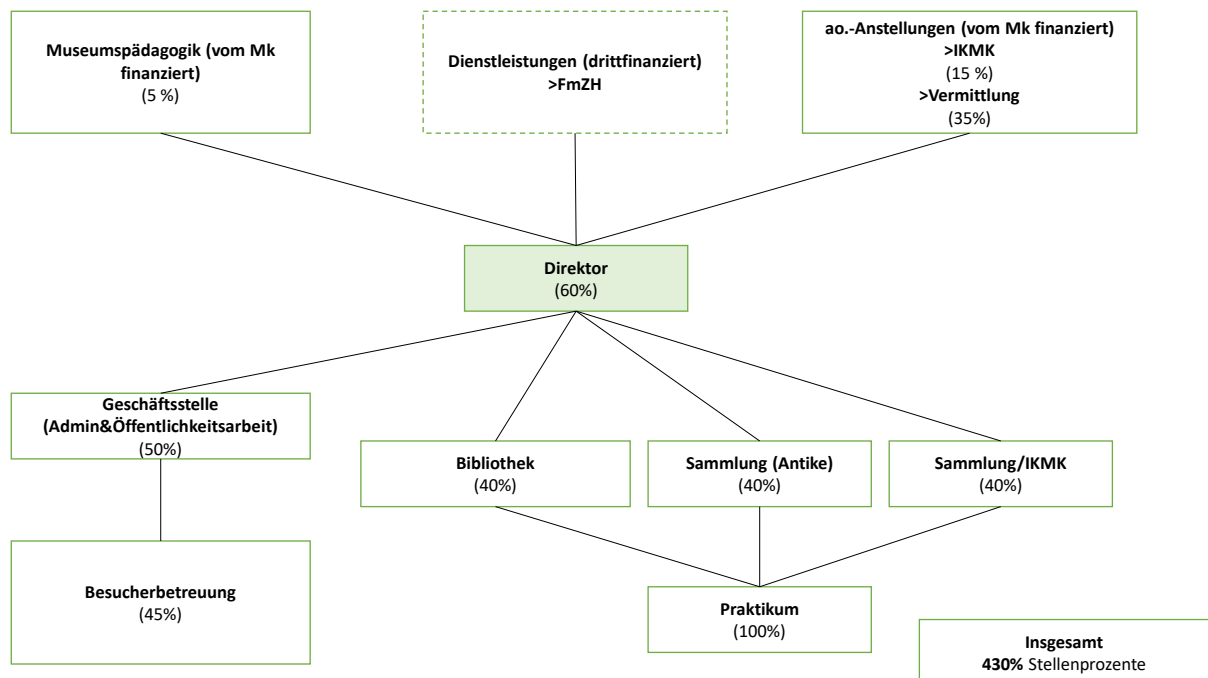
Der Beitritt zum IKMK-Katalog im Jahr 2021 und die damit verbundene Veröffentlichung der bedeutenden Sammlungsbestände haben dem Münzkabinett weitere Kooperationsmöglichkeiten eröffnet. Der Fokus liegt dabei auf einer verstärkten Zusammenarbeit mit Universitäten und Museen in der Schweiz, Deutschland und Österreich. Dabei kommt dem Münzkabinett zugute, dass es als einziges Schweizer Museum Teil des IKMK-Katalogs ist und somit eine Mittlerfunktion für weitere Schweizer Sammlungen übernehmen kann. Mit der Universität Freiburg i. Üe., Trägerin des Instituts für Alte Geschichte und des Museums Bibel und Orient, sowie mit dem Museum Murten finden Gespräche statt, um das Winterthurer Know-how für die Bestimmung der dortigen Münzen einzusetzen. Die Übernahme einer vergleichbaren Funktion für das Museum Rietberg befindet sich in Vorbereitung.

Eine vermittelnde Position zwischen dem internationalen, nationalen und lokalen Netzwerk nimmt die Kooperation mit dem Auktionshaus Leu Numismatik in Winterthur ein. Durch finanzielle Unterstützung ermöglicht dieses dem Münzkabinett, ein jährliches Stipendium für den wissenschaftlichen Nachwuchs auszuschreiben und eine jährliche Vortragsreihe mit etablierten Wissenschaftler:innen durchzuführen. Dies wird die Wahrnehmung des Münzkabinetts über die bestehenden Netzwerke hinaus weiter stärken. Alle Projekte enthalten digitale Komponenten und gewährleisten die nachhaltige Verwertung der erzielten Forschungsergebnisse im Rahmen einer «Linked Open Data»-Policy.

Begleitend zu den Kooperationsprojekten soll im Turnus von drei Jahren eine internationale wissenschaftliche Tagung in Winterthur zu unterschiedlichen numismatischen Forschungsthemen durchgeführt werden. Den Auftakt machte im September 2025 die Tagung «Geprägte Schönheit und Geschichte – Annäherungen an Goethes Münzsammlung». Die Tagungsthemen für die Jahre 2028 und 2031 stehen bereits fest und sind in Vorbereitung.

3. Personelles, Stellenplan / Organigramm

Das Münzkabinett verfügt über insgesamt 430 Stellenprozente, wobei zur Führungsspanne des Direktors zusätzlich die drittmittelfinanzierten ausserordentlichen Anstellungen hinzukommen. Diese Stellenprozente verteilen sich auf 16 Mitarbeiter:innen, wobei das höchste Pensum bei 60 %, das geringste bei 5 % liegt. Die einzelnen Stellenprofile weisen einen hohen Spezialisierungsgrad auf, was gegenseitige Stellvertretungen erschwert. Gleichzeitig ermöglicht gerade dieser Spezialisierungsgrad, dass das Münzkabinett seine thematische Breite nach aussen hin in hervorragender Weise vermitteln kann.

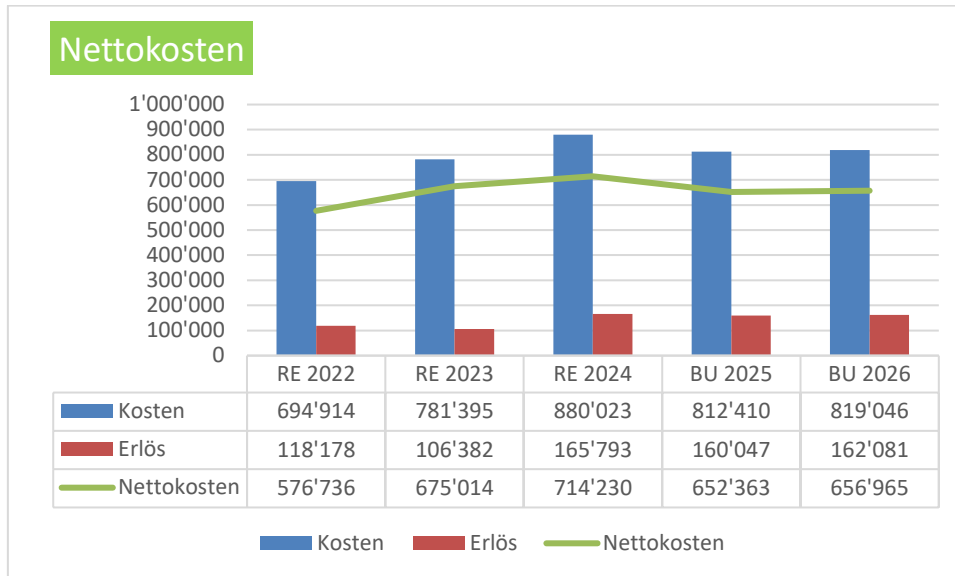


4. Auswirkung der Umsetzung des Light-Konzepts auf die städtische Rechnung

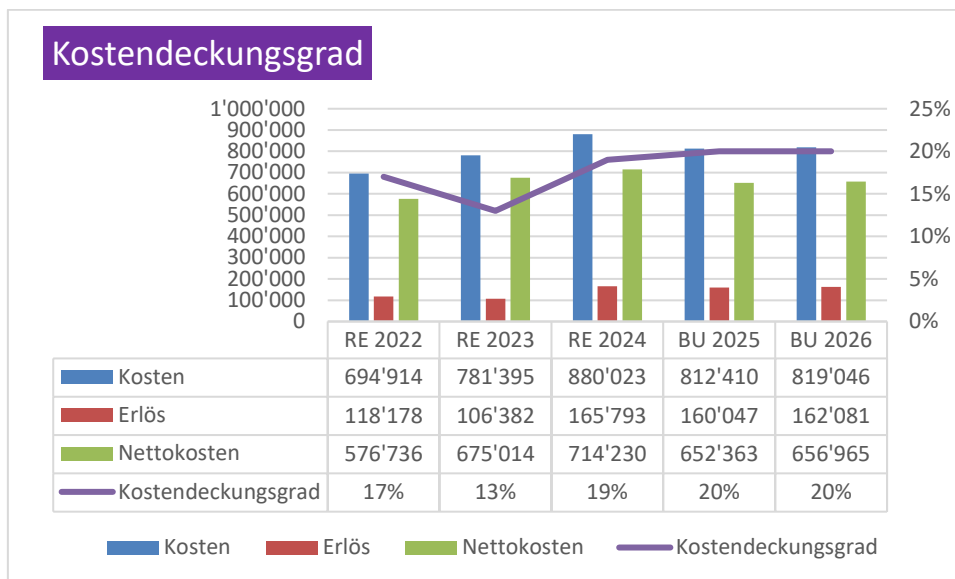
Die Umsetzung des Konzepts «Münzkabinett Light» hat den Anspruch, die Nettokosten des regulären Betriebs auf tieferem Niveau zu stabilisieren, konkret bei rund 650 000 Franken, bzw.

den Kostendeckungsgrad zu verbessern (vgl. auch nachstehende Tabellen). Der Startschuss für die Umsetzung des Konzepts ist bereits 2021 erfolgt.

Tab. 1: Entwicklung Nettokosten RE 2022 – BU 2026



Tab. 2: Entwicklung Kostendeckungsgrad RE 2022 – BU 2026



5. Erlass einer Rechtsverordnung

Die Motion vom 28. Februar 2022 betreffend die «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13) wurde vom Stadtparlament am 4. März 2024 erheblich erklärt. Gleichzeitig beauftragte es den Stadtrat, einen Neuerlass oder Änderungen bestehender rechtlicher Bestimmungen vorzulegen, um das Münzkabinett und die Antikensammlung in eine Light-Form im Sinn des Motionsberichts zu überführen.

In Umsetzung dieses Auftrags werden mit dem Neuerlass einer Rechtsverordnung die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Betrieb des Münzkabinetts und der Antikensammlung

festgelegt (vgl. Artikel 1). Das Münzkabinett und die Antikensammlung sollen gestützt auf Artikel 8 der Verordnung über die Kulturförderung weiterhin als Abteilung im Amt für Kultur des Departements Präsidiales geführt werden (Artikel 2 Absatz 1).

Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung hat die Aufgabe, ein Kompetenz- und Dokumentationszentrum zu betreiben, das sich auf die numismatische Sammlung und die archäologische Sammlung spezialisiert. Dies umfasst neben dem Betrieb eines Museums auch die Führung einer Fachbibliothek und eines Archivs, welche die Sammlung unterstützen und als wissenschaftliche Ressourcen dienen (Artikel 2 Absatz 1 litera a). Die Abteilung soll das kulturelle Erbe nicht nur bewahren, sondern dieses systematisch erforschen und der Öffentlichkeit in gut erschlossenen und dauerhaft zugänglichen Formen vermitteln. Besonderer Wert wird auf die Nutzung zeitgemässer Formate wie digitaler Medien und interaktiver Ausstellungen gelegt (Artikel 2 Absatz 1 litera b). Zudem wird eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Netzwerken angestrebt, um Forschung, Erschliessung und öffentliche Wahrnehmung der Sammlung zu stärken (Artikel 2 Absatz 1 litera c). Ergänzend dazu kann die Abteilung wissenschaftliche Dienstleistungen gegen Entgelt erbringen, was ihre finanzielle Unabhängigkeit stärkt und die Vernetzung mit externen Partnern fördert (Artikel 2 Absatz 2).

Artikel 3 normiert das Konzept «Münzkabinett-light», das auf eine effiziente und flexible Nutzung der Ressourcen ausgerichtet ist. Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung ist verpflichtet, ihre Aufgaben im Einklang mit den verfügbaren Mitteln zu erfüllen, wobei die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags jederzeit gewährleistet bleiben muss (Artikel 3 Absatz 1). Artikel 3 Absatz 2 stellt klar, dass die Tätigkeit der Abteilung an den festgelegten strategischen Prioritäten auszurichten ist und sich Umfang und Intensität der Aufgabenerfüllung nach der Verfügbarkeit der Mittel richten. Die Abteilung hat ihre Ressourcen so einzusetzen, dass die wesentlichen Aufgaben auch bei veränderten finanziellen oder organisatorischen Rahmenbedingungen flexibel und qualitativ einwandfrei erfüllt werden können.

Das Konzept «Münzkabinett-light» wird in der Verordnung nicht durch konkrete Massnahmen geregelt, sondern durch generell-abstrakte Normen abgebildet, die eine laufende Anpassung an die Ressourcenlage sowie an organisatorische und fachliche Entwicklungen ermöglichen. Dies gewährleistet, dass die heutigen Massnahmen zur Umsetzung des Light-Konzepts – etwa die Konzentration des Ausstellungsbetriebs, die verstärkte digitale Erschliessung oder die Einbindung in Forschungs- und Kooperationsprojekte – bei Bedarf ergänzt oder modifiziert werden können. Die Verordnung schafft damit einen Rahmen, der sowohl die langfristige Sicherung der Qualität als auch die notwendige Flexibilität der Institution garantiert.

Die seit 2022 eingeleitete Überführung des Münzkabinetts in die Light-Version hat in allen beschriebenen Handlungsfeldern bereits einen sehr fortgeschrittenen Stand erreicht. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass sich der finanzielle Aufwand der Institution zunehmend im Bereich der politisch angestrebten Zielgrösse bewegt. Eine Orientierung an dieser Grössenordnung erscheint auch künftig sachgerecht, ohne dass damit weitergehende Entwicklungen ausgeschlossen würden, sofern sich solche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel realisieren lassen.

Gleichzeitig lässt die Verordnung offen, dass künftig Anpassungen erforderlich sein können, um das Konzept im gegebenen Rahmen fortzuführen und den Erhalt sowie die Qualität der Institution sicherzustellen. Dabei wird insbesondere auf die strategische Ausrichtung und die kontinuierliche Überprüfung der Mitteleffizienz geachtet. Auf diese Weise bleibt die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung in der Lage, ihren Auftrag auch bei veränderten Rahmenbedingungen wirksam und im Einklang mit den verfügbaren Mitteln zu erfüllen.

6. Ausblick und Schlussbemerkung

Das Konzept «Münzkabinett light» stellt ein geeignetes Modell dar, um das Münzkabinett als eine in ihrer Art einzigartige kulturhistorische Institution von lokaler, nationaler und internationaler Bedeutung zu erhalten. Die Konzentration auf innovative Vermittlungsformate, die verstärkte Digitalisierung sowie den Ausbau von Kooperationen stärkt seine Funktion als Kompetenzzentrum für Geldgeschichte und numismatische Forschung.

Mit einer optimierten Ausstellungsstrategie, der digitalen Zugänglichmachung der Sammlungsbestände und der Weiterführung von Forschungsk Kooperationen werden zudem neue Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen geschaffen – von Schülerinnen und Schülern bis hin zur internationalen Fachwelt. Gerade durch den Fokus auf eine effiziente Mittelverwendung bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch setzt das Münzkabinett ein Zeichen dafür, wie auch kleinere kulturelle Institutionen innerhalb eines internationalen Netzwerks wirksam agieren können.

Abschliessend ist festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf dem parlamentarischen Auftrag entsprochen wird, die rechtlichen Grundlagen so auszugestalten, dass das Münzkabinett mit der Antikensammlung in der vorgesehenen Light-Form weitergeführt werden kann. Damit wird gewährleistet, dass die Institutionen ihren Auftrag auch bei veränderten Rahmenbedingungen verlässlich und im Einklang mit den verfügbaren Mitteln erfüllen können. Auf diese Weise wird das Anliegen der Motion in angemessener und sachgerechter Weise umgesetzt.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Präsidiales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung mit Kommentaren
2. Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung – Fassung Erlasssammlung

Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung

Neuerlass

Entwurf	Kommentar
Verordnung Münzkabinett und Antikensammlung	
<i>Das Stadtparlament,</i>	
<i>gestützt auf Artikel 17 der Gemeindeordnung (GO) vom 26. September 2021 sowie Artikel 3 Absatz 1 litera c und Artikel 8 der Verordnung über die Kulturförderung vom 26.06.2023,</i>	<i>Artikel 17 Absatz 1 der Gemeindeordnung:</i> <i>Das Stadtparlament ist zuständig für den Erlass wichtiger Rechtssätze (Gemeindeerlasse).</i> <i>Artikel 3 Absatz 1 litera c der Verordnung über die Kulturförderung:</i> <i>Die Kulturförderung bezweckt den Erhalt, die Pflege, Erschliessung und Vermittlung des der Stadt anvertrauten Kulturerbes und der Sammlungen.</i> <i>Artikel 8 der Verordnung über die Kulturförderung:</i> <i>Die Stadt führt in Ergänzung der Unterstützungsmassnahmen für Dritte eigene Kulturbetriebe.</i>
<i>beschliesst:</i>	
Art. 1 Gegenstand	
¹ Diese Verordnung regelt die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Betrieb des Münzkabinetts und der Antikensammlung.	Die Motion vom 28. Februar 2022 betreffend «Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft» (Parl.-Nr. 2022/13) wurde vom Stadtparlament am 4. März 2024 erheblich erklärt. Gleichzeitig beauftragte es den Stadtrat, einen Neuerlass oder die Änderungen bestehender rechtlicher Bestimmungen vorzulegen, um das Münzkabinett und die Antikensammlung in eine «light-Form» im Sinn des Motionsberichts zu überführen. Zur Umsetzung dieses Auftrags hat sich der Stadtrat für den Erlass einer neuen Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung entschieden. Diese regelt die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Betrieb des Münzkabinetts und der Antikensammlung.

Entwurf	Kommentar
Art. 2 Aufgaben	Artikel 2 regelt die Aufgaben der Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung. Diese umfassen einerseits die Kernaufgaben, also der rechtlich verantwortete öffentliche Auftrag, und andererseits wissenschaftliche Dienstleistungen, die gegen Entgelt erbracht werden können.
¹ Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung im Amt für Kultur des Departements Präsidiales hat den Auftrag	Vom ursprünglichen Motionsbegehren, das Münzkabinett und die Antikensammlung in eine passende gemeinnützige Trägerschaft zu überführen, hat sich das Stadtparlament mit seinem Auftrag an den Stadtrat am 4. März 2024 verabschiedet. Die Institution des Münzkabinetts und der Antikensammlung verbleibt somit gestützt auf Artikel 8 der Verordnung über die Kulturförderung innerhalb der Stadtverwaltung und wird weiterhin als Abteilung des Amts für Kultur geführt.
a. in der Stadt Winterthur mittels eines Museums, einer Fachbibliothek und eines Archivs ein Kompetenz- und Dokumentationszentrum gemäss den Schwerpunkten ihrer Sammlung zu betreiben;	Litera a bestimmt, dass in Winterthur ein Kompetenz- und Dokumentationszentrum geführt wird, das sich auf die Numismatik (Münzkunde) spezialisiert. Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung soll dabei nicht nur museale Aufgaben wahrnehmen, sondern zugleich auch die Funktion eines wissenschaftlichen Zentrums für Forschung und Dokumentation im Bereich der Münzkunde und Geldgeschichte erfüllen. Zu diesem Zweck betreibt sie unter anderem eine Fachbibliothek sowie ein Archiv, welche die Sammlung und die damit verbundenen wissenschaftlichen Tätigkeiten unterstützen. Die Sammlung umfasst eine Vielzahl von Münzen, insbesondere aus der griechischen und römischen Antike sowie aus der Schweiz, was die inhaltliche Ausrichtung der Forschungs- und Bildungsangebote prägt. Ergänzend zur numismatischen Sammlung kann die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung auch ihre archäologische Sammlung wissenschaftlich bearbeiten, sofern dies mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen vereinbar ist. Im Bereich der Archäologie erfolgt die Bearbeitung in deutlich geringerem Umfang; insbesondere beschränkt sich die Beschaffung von Fachliteratur auf die in der Sammlung vertretenen Objektgruppen. Die Einbeziehung archäologischer Objekte stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, da sie den Kontext der numismatischen Bestände vertiefen kann. Dadurch wird eine interdisziplinäre Forschung ermöglicht und zu einer umfassenderen Dokumentation sowie Vermittlung des kulturellen Erbes beigetragen.

Entwurf	Kommentar
b. das kulturelle Erbe zu bewahren, systematisch zu erforschen, dauerhaft zugänglich zu machen und in zeitgemässen Formaten zu vermitteln;	Litera b verpflichtet die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung, das kulturelle Erbe zu erhalten und zu schützen sowie für künftige Generationen zugänglich zu machen. Im Rahmen des öffentlichen Kulturgüterrechts sind die Sammlungen des Münzkabinetts im Kulturgüterschutzinventar des Bundes als mobiles Kulturgut von nationaler Bedeutung eingetragen. Das bedeutet, dass die Handhabung der Sammlungen den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) vom 20. Juni 2014 (SR 520.3) genügen muss. Die Sammlung ist nicht nur sachgerecht aufzubewahren, sondern auch systematisch zu erforschen, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen. Der langfristige Zugang zu den Objekten ist zu gewährleisten. Besonderer Wert wird ferner darauf gelegt, die Sammlung mittels zeitgemässer Formate – namentlich digitaler Medien und interaktiver Ausstellungen – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Münzkabinett tritt damit nicht allein als physischer Ausstellungsort in Erscheinung, sondern nutzt auch moderne Technologien zur Wissensvermittlung und zur Erreichung eines breiten Publikums.
c. sachdienliche Kooperationen einzugehen und ein der Bedeutung des Münzkabinetts und der Antikensammlung entsprechendes Netzwerk zu pflegen.	Litera c unterstreicht die Bedeutung von Kooperationen und Netzwerken. Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung arbeitet aktiv mit anderen Museen, wissenschaftlichen Institutionen sowie mit nationalen und internationalen Fachpersonen der Numismatik zusammen. Der Austausch von Wissen und Ressourcen schafft Synergien, welche die Qualität der Forschung und der Ausstellungen stärken. Durch die Pflege entsprechender Netzwerke wird die Positionierung der Abteilung als eine bedeutende Institution auf nationaler und internationaler Ebene gefördert und die wissenschaftliche wie öffentliche Wahrnehmung ihrer Sammlung erhöht.

Entwurf	Kommentar
² Sie kann wissenschaftliche Dienstleistungen gegen Entgelt erbringen.	Der Absatz eröffnet der Abteilung zudem die Möglichkeit, neben ihren Kernaufgaben wissenschaftliche Dienstleistungen – insbesondere für den Kanton – anzubieten und hierfür Honorare zu verlangen. Dies trägt zu einer grösseren finanziellen Unabhängigkeit bei, indem Expertise und Infrastruktur auch für externe Forschungsprojekte, Gutachten, Analysen oder Beratungen eingesetzt werden können. Gleichzeitig stärkt dies die Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie mit privaten Auftraggeberinnen und Auftraggebern. Diese Dienstleistungen sind im Einklang mit der wissenschaftlichen Qualität und Integrität der Abteilung zu erbringen und dürfen die Erfüllung der Kernaufgaben nicht beeinträchtigen.
Art. 3 Umfang der Aufgaben	Artikel 3 normiert das Konzept «Münzkabinett light». Diese Bestimmung stellt insbesondere die Ressourcenoptimierung und die strategische Ausrichtung in den Vordergrund. Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung hat ihre Ziele mit den verfügbaren personellen und finanziellen Mitteln in Einklang zu bringen. Dies bildet eine zentrale Grundlage für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Aufgabenerfüllung. Auf die Festlegung spezifischer Massnahmen wurde bewusst verzichtet. Die Verordnung schafft mit ihren generell-abstrakten Bestimmungen einen Rahmen, der künftig durch geeignete Schritte ergänzt werden kann, abhängig von der Entwicklung der Anforderungen und der verfügbaren Ressourcen. Während die gegenwärtigen Massnahmen auf eine langfristige Ressourcenoptimierung ausgerichtet sind, ermöglichen generell-abstrakte Normen eine flexible, zeitlich unbegrenzte Anpassung an veränderte Verhältnisse. Dadurch kann das Konzept fortgeführt und bei Bedarf durch neue oder alternative Massnahmen ergänzt werden, um den Erhalt und die Qualität der Institution sicherzustellen.

Entwurf	Kommentar
¹ Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung erfüllt die in Artikel 2 genannten Aufgaben effizient und wirksam im Rahmen des bewilligten Budgets.	Artikel 3 Absatz 1 betont die Notwendigkeit, dass die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung ihre Aufgaben gemäss den Bestimmungen von Artikel 2 nicht nur mit hoher Qualität und Fachkompetenz erfüllt, sondern diese auch im Einklang mit den finanziellen Vorgaben und innerhalb des bewilligten Budgets wahrnimmt. Die Erwähnung der effizienten und wirksamen Aufgabenerfüllung stellt sicher, dass die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht lediglich nutzt, sondern diese optimal einsetzt, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Dies bedingt eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der internen Prozesse, um sicherzustellen, dass die Mittel zweckmässig verwendet werden und keine unnötigen Ausgaben entstehen. Damit wird die Verpflichtung unterstrichen, mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umzugehen. Das Konzept «Münzkabinett light» wird derzeit durch verschiedene Massnahmen umgesetzt, die sowohl auf Kosteneinsparungen als auch auf eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen abzielen. Die zentrale Massnahme besteht in der Reduktion des Ausstellungsrhythmus und der Verlängerung der Ausstellungsdauer auf mindestens ein Jahr. Diese Strategie schont nicht nur personelle und finanzielle Ressourcen, sondern ermöglicht auch eine verbesserte Planung sowie eine vertiefte Integration der Ausstellungen in Kooperationen mit anderen Institutionen. Durch die Online-Aufbereitung der Ausstellungen nach deren Laufzeit wird gleichzeitig die Nachhaltigkeit der Projekte erhöht und eine breitere Zugänglichkeit geschaffen. Zusätzlich wird die Reichweite der Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung durch gezielte Vermittlungsmassnahmen und digitale Angebote erweitert, was dazu beiträgt, die Erfüllung der Aufgaben weiterhin im Rahmen der verfügbaren Mittel sicherzustellen. Die verstärkte Ausrichtung auf die digitale Erschliessung sowie die Einbindung in Forschungsprojekte erhöhen sowohl die Sichtbarkeit der Sammlung als auch den wissenschaftlichen Austausch. Zwar erfordert die Digitalisierung anfänglich Investitionen, jedoch können Drittmittel zur Deckung der damit verbundenen Kosten beantragt werden, was die finanzielle Tragfähigkeit der Strategie stärkt. Die Zielvorgabe, den jährlichen Nettoaufwand auf unter 650 000 Franken zu senken, erscheint angesichts der beschriebenen Massnahmen realistisch und unterstützt die langfristige finanzielle Stabilität der Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung.

Entwurf	Kommentar
² Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung konzentriert ihre Tätigkeit auf die strategischen Prioritäten. Umfang und Intensität der Aufgabenerfüllung richten sich nach den verfügbaren Mitteln; sie steuert den Mitteleinsatz so, dass die Erfüllung des Auftrags jederzeit gewährleistet ist.	Artikel 3 Absatz 2 stellt sicher, dass die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung ihre Aktivitäten basierend auf den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Berücksichtigung klar definierter strategischer Prioritäten organisiert. Die Abteilung soll ihre Ressourcen gezielt dort einsetzen, wo sie den grössten Nutzen bringen und die wesentlichen Aufgaben wirksam erfüllt werden können. Umfang und Intensität der Aufgabenerfüllung hängen also direkt von der Verfügbarkeit der Mittel ab – dies bedeutet, dass die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung mit begrenzten Ressourcen flexibel agieren und dennoch sicherstellen muss, dass die Auftragserfüllung gewährleistet bleibt. Diese Bestimmung unterstreicht somit die Notwendigkeit einer effizienten Planung und Priorisierung der Tätigkeiten, um die langfristige Erfüllung des Auftrags sicherzustellen, ohne die Qualität der Arbeit zu gefährden. Die aktuellen Massnahmen des Konzepts «Münzkabinett-light», namentlich die Anpassung des Ausstellungsbetriebs, zeigen eine zielgerichtete Steuerung der Aufgaben entsprechend den verfügbaren Mitteln. Anstelle regelmässiger Ausstellungswechsel mit hohem Ressourcenaufwand setzt die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung auf langfristige Ausstellungen, die in Kooperation mit anderen Institutionen entwickelt und durchgeführt werden. Dies optimiert den Mitteleinsatz und stabilisiert zugleich den Umfang der Ausstellungen. Die Erweiterung des digitalen Angebots und die verstärkte Nutzung virtueller Vermittlungsformate, etwa durch Online-Portale und digitale Vermittlung, ermöglichen eine Vergrösserung der Reichweite, ohne zusätzliche Ressourcen zu beanspruchen. Der Mitteleinsatz wird somit gezielt so gesteuert, dass die Auftragserfüllung weiterhin gewährleistet bleibt. Die Integration der Sammlung in Forschungsprojekte sowie die vertiefte Netzwerkarbeit auf lokaler und internationaler Ebene tragen zusätzlich dazu bei, dass die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung ihre Aufgaben auch mit einem reduzierten finanziellen Budget weiterhin effizient erfüllen kann.



Arbeitsversion

**Verordnung über das Münzkabinett und die
Antikensammlung
(VMA)**

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: ?.-?-?

Geändert: –

Aufgehoben: –

Das Stadtparlament

hat beschlossen:

I.

Der Erlass SRS ?.-?-? (Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung (VMA)) wird als neuer Erlass publiziert.

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Betrieb des Münzkabinetts und der Antikensammlung.

Art. 2 Aufgaben

¹ Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung im Amt für Kultur des Departements Präsidiales hat den Auftrag

- a. in der Stadt Winterthur mittels eines Museums, einer Fachbibliothek und eines Archivs ein Kompetenz- und Dokumentationszentrum gemäss den Schwerpunkten ihrer Sammlung zu betreiben;
- b. das kulturelle Erbe zu bewahren, systematisch zu erforschen, dauerhaft zugänglich zu machen und in zeitgemässen Formaten zu vermitteln;

- c. sachdienliche Kooperationen einzugehen und ein der Bedeutung des Münzkabinetts und der Antikensammlung entsprechendes Netzwerk zu pflegen.

² Sie kann wissenschaftliche Dienstleistungen gegen Entgelt erbringen.

Art. 3 Umfang der Aufgaben

¹ Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung erfüllt die in Artikel 2 genannten Aufgaben effizient und wirksam im Rahmen des bewilligten Budgets.

² Die Abteilung Münzkabinett und Antikensammlung konzentriert ihre Tätigkeit auf die strategischen Prioritäten. Umfang und Intensität der Aufgabenerfüllung richten sich nach den verfügbaren Mitteln; sie steuert den Mitteleinsatz so, dass die ordnungsgemässe Erfüllung des Auftrags im Rahmen dieser Mittel gewährleistet ist.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

[Abschlussklausel]

[Ort], [Datum]

[Behörde]

[Funktion 1]

[NAME 1]

[Funktion 2]

[NAME 2]